

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Lüdinghausen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Offene Ganztagsschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	13
→ Schulsekretariate	23
Organisation und Steuerung	26
→ Schülerbeförderung	28
Organisation und Steuerung	30
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	32

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In der Stadt Lüdinghausen gibt es an allen drei Grundschulen ein OGS-Angebot. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in neun Gruppen 227 Schüler teil.

Die Aufgaben der OGS nimmt die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen wahr. Die Stadt Lüdinghausen finanziert dies durch Weiterleitung der Landeszuweisungen, des städtischen Pflichtteils sowie der kompletten Elternbeiträge. Zusätzlich ist ein weiterer städtischer Zuschuss erforderlich.

Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gehört die Stadt Lüdinghausen im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem höheren Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Ursächlich sind insbesondere überdurchschnittlich hohe Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Diese sind unter anderem geprägt durch die drei Standorte, aber auch durch vergleichsweise hohe Flächenverbräuche je OGS-Schüler.

Auch wirkt sich die Höhe der Elternbeiträge negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen erheben höhere Elternbeiträge je OGS-Schüler als die Stadt Lüdinghausen.

Zum Schuljahr 2017/2018 hat die Stadt Lüdinghausen die Elternbeitragssatzung angepasst und dabei u.a. den Höchstbetrag angehoben. Zudem ist die Zahl der OGS-Schüler gestiegen. Dies führt zu geringfügig höheren Elternbeiträgen je OGS-Schüler.

Allerdings hätte die Stadt Lüdinghausen noch weitergehende Möglichkeiten, ihre Ertragsseite zu stärken. Sie könnte den Höchstbetrag mittels einer Dynamisierung an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses anpassen. Zudem könnte sie den Höchstbetrag bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erheben sowie anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine -ermäßigung regeln. Ferner bestehen Beitragsrückstände, die aufgearbeitet werden sollten.

Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler beeinflussen den Fehlbetrag hingegen positiv. Hier ordnet sich die Stadt Lüdinghausen bei der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Werten ein. Begünstigend wirkt sich aus, dass die Stadt Lüdinghausen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, die neben den allgemeinen Regelungsinhalten gute, restriktive Regelungen zur Finanzierung enthält.

Die OGS-Betreuung wird gut angenommen. Dies zeigt die seit mehreren Schuljahren steigende Teilnehmerzahl OGS. Bleibt die Finanzierungssituation aber unverändert, wird sich die Haushaltsbelastung dadurch erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist es von wesentlicher Bedeutung, die im Bericht aufgeführten Empfehlungen umzusetzen.

Um einen vollumfänglichen, ganzheitlichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung der Aufwendungen und Erträge hilfreich. Zur Verbesserung der Steuerung ist die Einrichtung eines Produkts sowie die Arbeit mit zielgerichteten Finanz- und Leistungskennzahlen sinnvoll.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdinghausen mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Stadt Lüdinghausen hält im Jahr 2016 zusätzlich zu den drei Grundschulen vier weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft vor. Dabei laufen die Hauptschule und die Realschule mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Die Sekundarschule befindet sich hingegen seit dem Schuljahr 2015/2016 im Aufbau. Neben dem städtischen Gymnasium gibt es zudem das private Gymnasium Canisianum. Dort stellt die Stadt Lüdinghausen kein Personal. Die Schülerzahlen und Stellenanteile dieser Schule bleiben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Die Schulsekretärinnen der Stadt Lüdinghausen betreuen im Grundschulbereich mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als in drei Viertel der Vergleichskommunen. Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Lüdinghausen mit 541 Schülern je Vollzeit-Stelle hingegen den Mittelwert der Vergleichskommunen von 575 Schülern sowie den Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Dies ist zumindest teilweise auf die Umstrukturierung der Schullandschaft zurückzuführen. Insbesondere bei der Sekundarschule wird der Wert negativ beeinflusst durch die noch nicht komplette Schülerschaft.

Beim Gymnasium ergibt sich im Schuljahr 2016/2017 ein Wert von 490-Schülern je Vollzeit-Stelle. Sonderaufgaben werden nicht erfüllt, die eine erhöhte Stellenausstattung begründen. Die Stadt Lüdinghausen hat den Handlungsbedarf bereits erkannt- zum 31. Dezember 2018 geht eine Sekretariatskraft des Gymnasiums in den Ruhestand. Auskunftsgemäß soll mit der Nachbesetzung zum 01. Januar 2019 die Stellenausstattung reduziert werden.

Die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte sind in der Stadt Lüdinghausen in Stellenbeschreibungen festgelegt. Die Stellenanteile werden mit der KGSt-Berechnungsgrundlage ermittelt. Dabei wird der Stellenbedarf jährlich überprüft und soweit erforderlich angepasst. Dabei sind die Arbeitsverträge flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen.

Die Sekretariatskräfte sind in der Entgeltgruppe 5 und Besoldungsgruppe A 7 eingeordnet. Neueinstellungen erfolgen in Entgeltgruppe 5 und senken langfristig die Personalaufwendungen je Schüler.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Lüdinghausen mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt Lüdinghausen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg).

Einfluss auf diese Positionierung hat insbesondere eine hohe Zahl an Einpendlern an den weiterführenden Schulen. Ferner werden rund 20 Grundschüler ohne Anspruch befördert.

Die Größe des Gemeindegebiets wirkt sich hingegen nicht wesentlich auf die Beförderungsquote bzw. -aufwendungen aus. In Lüdinghausen gibt es mit nur zwei Stadtteilen kompakte Siedlungsschwerpunkte. Die Entfernungen zu den Schulen sind damit trotz großer Gesamtfläche vorwiegend kurz.

Anreize zum Verzicht auf Beförderung, z.B. in Form einer Fahrradpauschale, werden von der Stadt Lüdinghausen nicht angeboten.

Insgesamt hat die Stadt Lüdinghausen die zentralen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitestmögliche Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße für die Gebäude ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF).

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Stadt Lüdinghausen hat die OGS im Jahr 2005 an der Ludgeri-Schule eingeführt. 2006 folgte die Ostwallschule und 2007 die Marienschule. Träger war zu dem Zeitpunkt an allen drei OGS-Standorten die LOMP GmbH. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die AWO nun Träger der OGS-Betreuung.

An den drei Grundschulen findet eine OGS-Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt. In neun Gruppen werden 227 OGS-Schüler betreut.

Auch während der Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien gibt es ein Betreuungsangebot. Hierfür wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben.

Als Ergänzung zur OGS-Betreuung bieten die Grundschulen eine Betreuung bis 14.00 Uhr im Rahmen der „Kurzen Gruppen“ an.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Lüdinghausen

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	23.569	23.672	23.921	24.263	24.556	23.679	23.669	23.630
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.144	1.155	1.174	1.209	1.310	1.107	1.090	1.050
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	922	863	875	882	887	832	809	800

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

IT.NRW³ prognostiziert für die Stadt Lüdinghausen ab 2016 eine sinkende Einwohnerzahl. Dabei soll der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren stärker sinken. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose für 2030 mit den Einwohnerzahlen von 2016:

- Einwohnerrückgang gesamt: 3,8 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 15,8 Prozent

Möchte man die zukünftige Zielgruppe der OGS betrachten, ist ein Vergleich der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren von 2016 mit den prognostizierten Zahlen von 2020 sinnvoll.

Hier ergibt sich ein Rückgang von etwa 6,3 Prozent.

Der Stadt Lüdinghausen liegen eigene Zahlen zur Schülerentwicklung vor. Diese ergeben sich aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2017 für die Jahre 2016 bis 2021 eines externen Beratungsunternehmens. Der Schulentwicklungsplan beruht insbesondere auf historischen Schülerzahlen, zu dem Zeitpunkt aktuellen Anmeldezahlen sowie Prognosezahlen von IT.NRW. Darüber hinaus werden relevante Geburten für die Einschulungsjahrgänge 2016/2017 bis 2021/2022 berücksichtigt. Auch etwaige Entwicklungen aufgrund von Neubaugebieten (z.B. Höckenkamp Nord) werden berücksichtigt.

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2017 der Stadt Lüdinghausen

	2016/2017	2020/2021
Schülerzahl Grundschulen Lüdinghausen	885	998

Seitens des externen Beratungsunternehmens wurden drei unterschiedliche Szenarien entwickelt. Der gewichtete und lineare Durchschnitt sowie die Standardabweichung. Hier wird der gewichtete Durchschnitt dargestellt, der auf dem Verhältnis Einschulungen/Geburten für die Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 basiert.

³ Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Vergleicht man die prognostizierten Schülerzahlen von 2016/2017 mit denen von 2020/2021, so erhöht sich die Zahl der Grundschüler um 12,8 Prozent.

Im Ergebnis ergeben sich abweichende Zahlen zu IT.NRW, da die Schülerzahlen steigen. Die gpaNRW arbeitet grundsätzlich mit Daten von IT.NRW, um eine einheitliche Datenbasis zu haben. Die Daten von der Stadt Lüdinghausen werden aber bei der weiteren Analyse berücksichtigt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Lüdinghausen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 4, Ordnungswesen, Bildung, Kultur, Sport, ist für die strategische Planung und für das Erheben, Festsetzen und Einziehen der Elternbeiträge zuständig. Dafür werden insgesamt 0,33 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der OGS ist die AWO betraut. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind beim Träger angestellt.

Die Rahmenbedingungen und Ziele der OGS ergeben sich bei der Stadt Lüdinghausen insbesondere aus der Kooperationsvereinbarung und den örtlichen Konzeptionen pro Schule. Die Konzeptionen sind aus den Jahren 2012 bis 2015 und werden regelmäßig aktualisiert.

Die sich daraus ergebenden Ziele sind die Stärkung der persönlichen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes, ein anregendes Umfeld schaffen, das viele Lernanreize bietet, sowie Chancengleichheit.

Ein aktuelles, schulübergreifendes Schulträgerkonzept gibt es nicht. Gleichwohl gibt es ein AWO-Konzept, das für sämtliche OGS-Standorte im Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen gilt. Dieses Konzept enthält allerdings keine auf die Stadt Lüdinghausen konkret abgestimmten Festlegungen, die die Besonderheiten der Stadt Lüdinghausen berücksichtigen.

Verbindliche Richtlinien, insbesondere organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen, und einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der OGS ergeben sich aber aus der Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2013 regelt die Zusammenarbeit ab dem Schuljahr 2013/2014.

Die Stadt Lüdinghausen trifft sich mit der AWO, den OGS-Leitungen und den Schulleitungen regelmäßig im Rahmen eines Lenkungskreises. Dieser wird einmal pro Schulhalbjahr einberufen, bei Bedarf auch öfter. Gemeinsam werden hier wichtige Entscheidungen über Abläufe, Finanzierung und pädagogische Ausgestaltung getroffen.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern. Diesbezüglich organisiert die AWO in den OGS-Gruppen wiederkehrend Elternberatungen.

Die Schulsozialarbeiter sind bei einem externen Träger, der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland, angestellt. Sie stehen in engem Kontakt mit der OGS. Bei Unterstützungsbedarf wenden sie sich direkt an das Kreisjugendamt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lüdinghausen ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über den Lenkungskreis ein. Dabei wird die Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten durch die Regelmäßigkeit dieses Lenkungskreises sichergestellt.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an die AWO übertragen wurde, obliegt der Stadt Lüdinghausen die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS erforderlich. Eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle kann dies unterstützen.

Die Stadt Lüdinghausen hat das Produkt „Schulträgeraufgaben Grundschulen“ dafür laut Haushaltsplan in die Kostenstellen „Ludgeri-Grundschule“, „Mariengrundschule“ und „Ostwall-Grundschule“ untergliedert. Mittels spezifischer Sachkonten sind die Landeszuweisungen, Elternbeiträge und Transferaufwendungen je OGS-Standort auswertbar. Die Transferaufwendungen sind dabei nochmal unterteilt in die Bestandteile Landeszuweisungen, Elternbeiträge und städtischer Anteil.

Sachausgaben, die für die OGS-Betreuung anfallen, sind den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der jeweiligen Grundschulen zugeordnet. Hier wird seitens des Fachbereichs eine gesonderte Excel-Tabelle geführt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der OGS-Räume stehen, sind dem Produkt „Bewirtschaftung Grundschulen“ zugeordnet. Demzufolge sind diese Aufwendungen sowie zugehörige bilanzielle Abschreibungen im Verhältnis „Fläche OGS“ zu „Gesamtfläche Grundschulen“ abgegrenzt worden.

In der Produktbeschreibung zu den Grundschulen sind keine Ziele oder Kennzahlen aufgeführt, die das Handlungsfeld „OGS“ betreffen. Im Fachbereich selbst werden ebenfalls keine Ziele formuliert oder Kennzahlen erhoben.

→ **Empfehlung**

Zur Steigerung der Transparenz sollte die Stadt Lüdinghausen alle Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der OGS-Betreuung in einem Produkt erfassen. Sie sollte Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Stadt Lüdinghausen für das Vergleichsjahr 2016 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Stadt Lüdinghausen zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Dies ist bei der Stadt Lüdinghausen insbesondere vor dem Hintergrund des großen finanziellen Volumens OGS von mehr als 600.000 Euro empfehlenswert.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des

Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht bereits im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die Erträge setzen sich bei der Stadt Lüdinghausen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen sowie aus sonstigen ordentlichen Erträgen zusammen.

Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner) insbesondere Personal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Lüdinghausen im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 211.512 Euro ausgewiesen.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

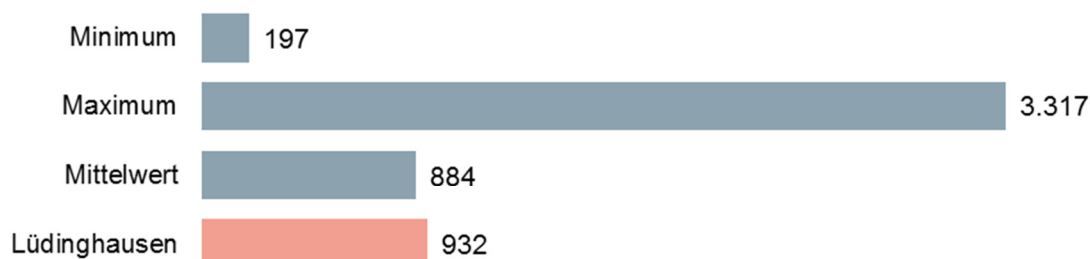
Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Diese Kennzahl zeigt die Haushaltsbelastung der Kommune für diese Aufgabe an.

Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS-Schüler ist. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
238	24	631	239	131	197	310	67

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median*)	3. Quartil	Anzahl Werte
932	512	683	1.105	88

*) Der Median teilt eine Liste von Werten in zwei Hälften. Er ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man alle 88 Fehlbeträge der Größe nach sortiert. Der Median ist im Vergleich zum Mittelwert (Durchschnitt aller Werte) robust gegenüber Ausreißern.

Liegen der Mittelwert und der Median weit auseinander, ist der Median bei der Betrachtung des Fehlbetrags OGS je OGS-Schüler maßgeblich.

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Fehlbeträgen je OGS-Schüler.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Positionierung haben die vergleichsweise hohen Gebäudeaufwendungen sowie die vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge je OGS-Schüler.

Die Veränderung des Fehlbetrags vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 ist in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts erkennbar.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Zum 01. August 2018 wurde der kommunale Eigenanteil auf 461 Euro erhöht. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

→ Feststellung

Bei der Stadt Lüdinghausen verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 497 Euro je OGS-Schüler ein. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Der für die Durchführung der OGS-Betreuung zusätzlich einzusetzenden Anteil der Stadt Lüdinghausen ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Unmittelbaren Einfluss auf den Fehlbetrag haben die Aufwendungen und die Erträge. Darüber hinaus bestehen Wirkungszusammenhänge bei einzelnen Faktoren.

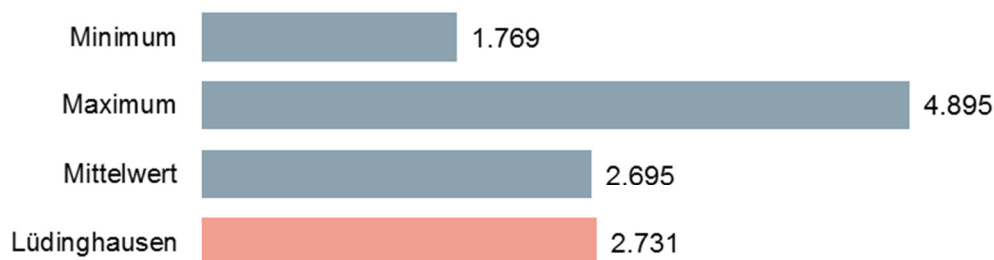
Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Stadt Lüdinghausen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals,
- Transferaufwendungen,
- bilanziellen Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude.

Zu letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Dabei werden die Aufwendungen der OGS-Räume von den übrigen Aufwendungen der Schulgebäude mithilfe des Faktors „Fläche“ abgegrenzt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.731	2.259	2.606	2.948	88

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von 619.907 Euro im Jahr 2016 entfallen 449.102 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die AWO rund 72 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Die Stadt Lüdinghausen ist verpflichtet, neben den Landeszuweisungen den pflichtigen Eigenanteil für die Aufgabe der OGS einzusetzen. Die Zuweisungen vom Land in Höhe von 244.403 Euro sowie der pflichtige Eigenanteil der Kommune, der dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnen

ist, in Höhe von 96.915 Euro reichen nicht aus, um die durch die AWO anfallenden Kosten zu decken.

Vielmehr leitet die Stadt Lüdinghausen zusätzlich die kompletten Elternbeiträge in Höhe von 101.310 Euro an die AWO weiter, um den Zuschuss zu decken. Ferner ist ein weiterer städtischer Zuschuss erforderlich. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten.

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen setzt die vollständigen Elternbeiträge ein, um den Zuschuss an die AWO zu begleichen. Es verbleibt kein Anteil, den die Stadt Lüdinghausen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt, um die eigenen Aufwendungen zu decken. Dies sollte die Stadt Lüdinghausen bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Träger berücksichtigen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Lüdinghausen*)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.978	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*) Im interkommunalen Vergleich dieser Kennzahl sind nur Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an einen Dritten vergeben haben.

Die Transferaufwendungen enthalten ausschließlich Leistungen an die AWO für die Durchführung der OGS. Die AWO ist seit dem Schuljahr 2013/2014 Träger der OGS-Betreuung und wurde im Rahmen eines Interessenbeurkundungsverfahrens ausgewählt.

→ Feststellung

Die seitens der Stadt Lüdinghausen zu leistenden Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind trotz der zuvor genannten Finanzierungssituation niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

Dies liegt insbesondere daran, dass die Stadt Lüdinghausen mit der AWO eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, die neben den allgemeinen Regelungsinhalten gute, restriktive Regelungen zur Finanzierung enthält. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Inhalte:

- Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile im größtmöglichen Umfang (Beantragung der größtmöglichen Landesförderung)
- Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel durch den Träger

- Keine Nachschussverpflichtung seitens der Stadt
- Rückzahlung im Falle der Rückforderung von Zuweisungen.

Zudem sind die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen möglichst eindeutig beschrieben. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben sind nachvollziehbar voneinander abgegrenzt.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räume in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Die Stadt Lüdinghausen hat in den Jahren 2005 bis 2008 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Damit konnte sie erforderliche Umbaumaßnahmen an der der Ludgeri-Schule, der Ostwallschule und der Marienschule durchführen sowie die notwendige Ausstattung beschaffen.

Insgesamt stellt die Stadt Lüdinghausen im Schuljahr 2016/2017 2.798 m² Bruttogrundfläche (BGF) für die OGS-Betreuung zur Verfügung. Hierin sind Räume in Mischnutzung anteilig enthalten, die mit 40 Prozent berücksichtigt werden.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,8	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Die Stadt Lüdinghausen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Flächenanteil für die OGS-Betreuung. Dabei ist der Flächenanteil an der Ostwallschule am höchsten und an der Marienschule am niedrigsten.

Zu berücksichtigen ist, dass die OGS-Räume bis 14.00 Uhr von den „Kurzen Gruppen“ mitgenutzt werden. Dies erfordert in der gemeinsam genutzten Zeit einen erhöhten Flächenbedarf.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,3	2,5	14,7	6,6	4,7	6,2	8,0	88

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen gehört mit einer Fläche von rund 12 m² BGF je OGS-Schüler zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
669	73	1.437	401	239	328	504	88

Für die Bewirtschaftung, die Instandhaltung und die Reinigung der OGS-Fläche sowie für Hausmeisterdienste und bilanzielle Abschreibungen wendet die Stadt Lüdinghausen im Jahr 2016 finanzielle Ressourcen in Höhe von rund 152.000 Euro auf.

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen hat höhere Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler als drei Viertel der Vergleichskommunen. Dies belastet den städtischen Haushalt.

Zum Schuljahr 2018/2019 (Stand: 10. Oktober 2018) ist die Zahl der OGS-Schüler auf 269 gestiegen. Das sind 42 Schüler mehr als im Schuljahr 2016/2017.

Die Fläche je OGS-Schüler beläuft sich damit auf rund 10 m² BGF je OGS-Schüler. Nimmt man an, dass sich die jährlichen Gebäudeaufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2016 nicht erhöht haben, belaufen sich die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler auf 565 Euro.

Damit ordnet sich die Stadt Lüdinghausen mit beiden Kennzahlen weiterhin in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten ein.

Da die Nachfrage an OGS-Plätzen steigt, sollte die Stadt Lüdinghausen die Kapazitätsgrenzen der OGS-Räume kennen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Lüdinghausen das Ziel hat, den Bedarf an OGS-Plätzen zu decken.

→ Empfehlung

Die Stadt Lüdinghausen sollte prüfen, ob die von der OGS genutzten Räume den Bedarf an OGS-Plätzen bei einem weiteren Ausbau decken.

Ziel einer Kommune sollte es sein, Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf das notwendige Maß zu begrenzen und möglichst effizient zu nutzen.

Aufgrund dessen sollte die multifunktionale Nutzung von Räumen im Vordergrund stehen. Dafür spricht, dass Klassenräume nachmittags im Regelfall nicht mehr für schulische Zwecke benötigt werden. Zudem belasten reine OGS-Räume den städtischen Haushalt aufgrund zusätzlicher Aufwendungen und bilanzieller Abschreibungen langfristig.

Zu berücksichtigen ist aber, dass der tatsächlichen Umsetzung aufgrund der konkreten Gebäudestruktur vor Ort Grenzen gesetzt sind.

Im Ergebnis wirken sich vor allem die hohen Gebäudeaufwendungen OGS der Stadt Lüdinghausen maßgeblich auf die Aufwendungen je OGS-Schüler aus und belasten damit den Fehlbetrag OGS.

Inwieweit die Erträge den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler beeinflussen, wird nachfolgend dargestellt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Seit dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn- kaufmännisch gerundet- um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

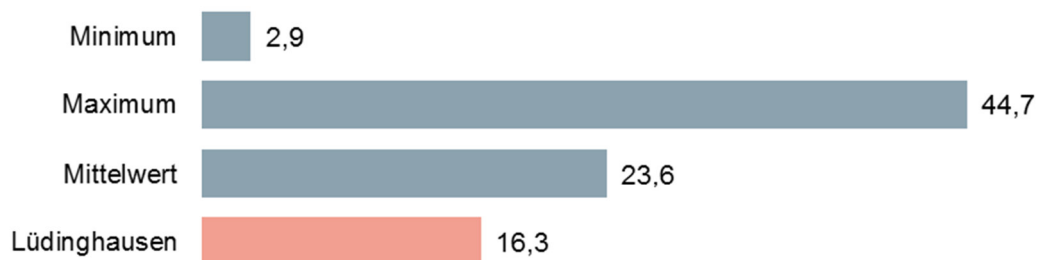
	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	87.965	101.310
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	516.873	619.907
Anzahl OGS-Schüler	198	227
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	444	446
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	17,0	16,3

Die ordentlichen Aufwendungen steigen vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 deutlich an. Ursächlich sind hier insbesondere gestiegene Transferaufwendungen, da die OGS-Pauschalen aufgrund von Tarifverhandlungen angepasst wurden.

Gleichzeitig ist die Zahl der OGS-Schüler von 198 auf 227 gestiegen. Dies wirkt sich erhöhend auf die vereinnahmten Elternbeiträge aus.

⁵ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,3	17,6	22,8	29,7	88

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2016 zu rund 16 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote.

Die Elternbeitragsquote ist unmittelbar abhängig von der Aufwandsentwicklung und deshalb nur bedingt aussagekräftig. Die gpaNRW hat deshalb zusätzlich die vereinnahmten Elternbeiträge ins Verhältnis zu den 227 OGS-Schülern gesetzt und die Belastung der Beitragspflichtigen interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
446	55	1.255	628	485	596	756	89

In der Stadt Lüdinghausen werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2016 monatlich mit rund 37 Euro belastet. Die durchschnittliche Belastung liegt in den Vergleichskommunen bei rund 52 Euro und ist somit 15 Euro höher.

Die Elternbeitragssatzung wurde zum 01. August 2017 angepasst. Dabei wurde die Beitragsfreiheit, die bisher bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro galt, auf 18.000 Euro erhöht. Zusätzlich wurde eine weitere Einkommensstufe eingeführt und der Höchstbetrag von 150 Euro auf 180 Euro angehoben.

Durch diese Anpassungen sowie durch leicht gestiegene OGS-Schülerzahlen (233) wurden im Jahr 2017 Elternbeiträge in Höhe von rund 115.000 Euro vereinnahmt. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler beläuft sich damit auf rund 494 Euro. Die Kennzahl ist somit leicht gestiegen. Dennoch ordnet sich die Stadt Lüdinghausen im interkommunalen Vergleich lediglich geringfügig oberhalb des Viertels der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Beiträgen je OGS-Schüler ein.

Die Stadt Lüdinghausen erhebt die Elternbeiträge auf Basis einer Elternbeitragssatzung⁶. Dabei ist die Höhe der Elternbeiträge abhängig von folgenden Faktoren:

- acht Einkommensstufen (von 0 Euro bis über 85.000 Euro)
Die Beitragspflicht setzt bei 18.001 Euro ein. Der Höchstbetrag wird ab einem Jahreseinkommen von 85.001 Euro gefordert.
- Höchstbetrag: 180 Euro
- Geschwisterkindermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind
- Geschwisterkindbefreiung von 100 Prozent für das dritte und jedes weitere Kind, das die Offene Ganztagsschule oder „Kurze Gruppe“ in der Stadt Lüdinghausen besucht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lüdinghausen erhebt den zum Zeitpunkt der Prüfung zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro. Es gibt eine Geschwisterkindermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine -befreiung für jedes weitere Kind. Jahreseinkommen von bis zu 18.000 Euro sind generell beitragsfrei.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot regelmäßig überprüfen. Dabei könnte sie den Höchstbetrag an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses in Höhe von jährlich drei Prozent anpassen. Eine Dynamisierung ist hier denkbar. Zudem könnte die Stadt die Erträge weiter erhöhen, indem sie anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine -ermäßigung gewährt sowie höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhebt.

Bei der Prüfung der weiteren kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag häufig bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben.

Dabei sind der Stadt Lüdinghausen aufgrund der Struktur der Kommune enge Grenzen gesetzt. Denn der überwiegende Teil der Elternbeitragspflichtigen sortiert sich in den ersten drei Einkommensstufen (bis 37.000 Euro) ein. Dies ergab eine Auswertung der Beitragspflichtigen pro Einkommensstufe.

Auch während der Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien findet eine Betreuung statt. Mit dem Elternbeitrag sind diese Betreuungsangebote abgegolten. Der Grundlagenerlass bietet aber die Möglichkeit, hierfür gesonderte Beiträge zu erheben. Dies geschieht bereits in vielen Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Beitrag erheben.

Die zusätzlich generierten Elternbeiträge führen dazu, den Fehlbetrag OGS zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.

⁶ Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ [...] der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 09. Januar 2017, gültig ab dem 01. August 2017

Bei der Stadt Lüdinghausen sind im Haushaltsjahr 2016 Beitragsrückstände für die OGS-Betreuung in Höhe von rund 17.500 Euro entstanden (Stand: 03. Juli 2018). Dabei handelt es sich um rund 77 Euro pro OGS-Schüler.

In der Elternbeitragssatzung ist geregelt, dass rückständige Elternbeiträge im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte die Rückstände aufarbeiten und Maßnahmen ergreifen, dass zukünftig weniger Rückstände entstehen.

Folgende Schritte sind beispielsweise denkbar:

- enge Zusammenarbeit mit der Stadtkasse,
- gezielte Ansprache der säumigen Elternbeitragspflichtigen und
- Ausschluss von der Teilnahme an der OGS in Elternbeitragssatzung verankern.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12-63 Nr. 2⁷ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁸ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Lüdinghausen wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

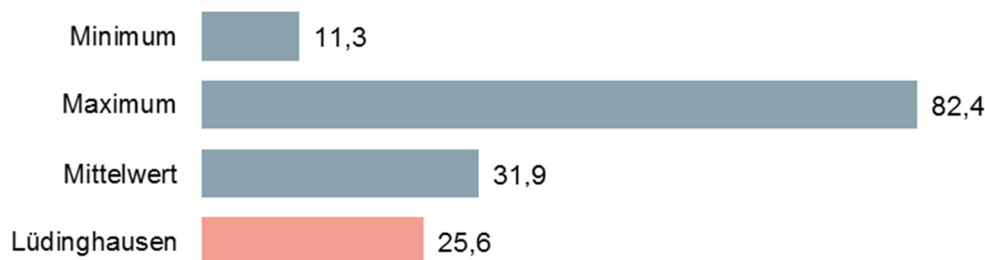
Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Stadt Lüdinghausen keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat die Stadt Lüdinghausen das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

⁷ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

⁸ § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,6	22,6	30,6	39,2	89

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Teilnahmequoten OGS.

Dabei hat die Marienschule mit 20,9 Prozent die niedrigste Teilnahmequote und die Ludgeri-Schule mit 30,7 Prozent die höchste Teilnahmequote.

Insgesamt ist die Teilnahmequote OGS vom Schuljahr 2015/2016 zum Schuljahr 2016/2017 von 22,4 auf 25,6 Prozent gestiegen.

Zum Schuljahr 2018/2019 ist die Teilnehmerzahl erneut gestiegen und beträgt nun 269 OGS-Schüler. Bei 928 Grundschulern gesamt ergibt sich eine Teilnahmequote von 29,0 Prozent. Damit ordnet sich die Stadt Lüdinghausen in etwa im Mittelfeld der Vergleichskommunen ein.

Daneben ist die Betreuung im Rahmen der „Kurzen Gruppen“ mit 78 Teilnehmern im Schuljahr 2016/2017 gut ausgelastet. Die Teilnehmerzahl beläuft sich auch in den folgenden Schuljahren in etwa auf demselben Niveau.

→ Feststellung

Seit mehreren Schuljahren steigt die Teilnehmerzahl OGS. Durch den hohen Fehlbetrag je OGS-Schüler nimmt damit die Haushaltsbelastung (Fehlbetrag je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre) zu.

Die Haushaltsbelastung der Stadt Lüdinghausen ist bisher trotz eines überdurchschnittlich hohen Fehlbetrages je OGS-Schüler im interkommunen Vergleich niedrig. Ursache dafür ist die niedrige Teilnahmequote. Die aktuelle Entwicklung wird dazu führen, dass der hohe Fehlbetrag je Schüler in einer überdurchschnittlich hohen Haushaltsbelastung erkennbar wird. Vor diesem Hintergrund ist es von wesentlicher Bedeutung, die im Bericht genannten Empfehlungen umzusetzen.

Dem Schulentwicklungsplan sind im Hinblick auf die OGS-Betreuung keine Prognosezahlen zu entnehmen. Somit liegen der Stadt Lüdinghausen lediglich die Anmeldezahlen zum Stichtag 31. März für das folgende Schuljahr vor.

Wichtig ist aber, dass die Stadt Lüdinghausen auch Prognosewerte für mehr als ein Schuljahr vorliegen, um z.B. notwendige Flächen für die OGS-Betreuung langfristig planen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdinghausen sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

Es ist denkbar, bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ein gesondertes „OGS-Kapitel“ einzuführen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Lüdinghausen weist im Jahr 2016 insgesamt 4,52 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten aus.

Davon verteilen sich 1,34 Vollzeit-Stellen auf drei Grundschulen sowie 3,18 Vollzeit-Stellen auf die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule sowie das Gymnasium.

Dabei laufen die Hauptschule und die Realschule mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Die Sekundarschule befindet sich hingegen seit dem Schuljahr 2015/2016 im Aufbau. Der Vollausbau ist mit dem Schuljahr 2020/2021 erreicht.

Neben dem städtischen Gymnasium gibt es auch das private Gymnasium Canisianum. Dort stellt die Stadt kein Personal. Die Schüler- und Stellenanteile fließen in die Prüfung nicht mit ein.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁹. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	49	151	87	74	86	96	80

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler im Jahr 2016 sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

⁹ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Leistungskennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle und dem Gehaltsniveau (Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle) beeinflusst.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2016

Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47.838	42.037	50.106	47.180	46.400	47.134	48.022	79

→ Feststellung

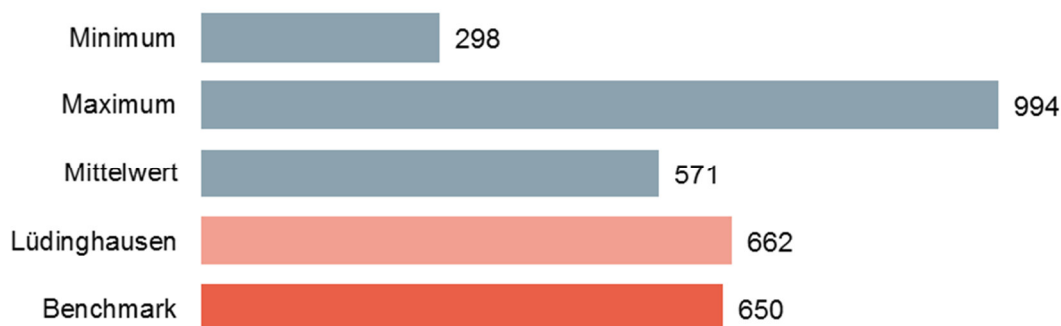
Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle der Stadt Lüdinghausen sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich.

Ursächlich hierfür ist, dass bei den Schulsekretariatskräften in Lüdinghausen neben der Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 auch die Besoldungsgruppe A 7 Anwendung findet.

Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Lüdinghausen erhöhend auf die Personalaufwendungen je Schüler aus.

Die Personalaufwendungen je Schüler ordnen sich jedoch in der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Werten ein. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die Sekretariatskräfte überdurchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle betreuen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



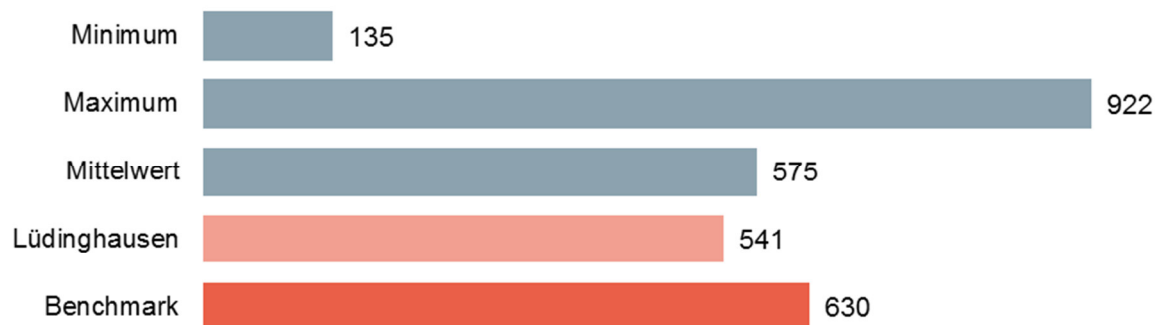
Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
662	478	553	652	80

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen betreut an den Grundschulen 2016 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen.

Neben den regulären Aufgaben gemäß des Leistungskatalogs der KGSt werden keine Sonderaufgaben erfüllt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Lüdinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
541	497	571	668	52

→ Feststellung

Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Lüdinghausen den Benchmark sowie den Mittelwert der Vergleichskommunen.

Dies ist zumindest teilweise auf die Umstrukturierung der Schullandschaft zurückzuführen. Die Hauptschule und die Realschule laufen mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Der Vollausbau der Sekundarschule ist mit dem Schuljahr 2020/2021 erreicht.

Anhand des in der Grafik dargestellten Benchmarks ergibt sich im Jahr 2016 ein Potenzial von rund 0,5 Vollzeit-Stellen bzw. rund 20 Stunden pro Woche.

Dies verteilt sich ungleich auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen. Die Werte der Hauptschule und der Realschule weichen im Vergleich zur gebildeten Kennzahl nach oben ab, die der Sekundarschule und des Gymnasiums nach unten ab.

Insbesondere bei der Sekundarschule wird der Wert negativ beeinflusst durch die noch nicht komplette Schülerschaft. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen die Sekundarschule 255 Schüler. Die Stadt Lüdinghausen legt bereits im Schuljahr 2017/2018 16 Klassen mit 400 Schülern zugrunde. Auf Basis des gpa-Benchmarks ergibt sich dafür ein Bedarf von 0,63 Vollzeit-Stellen bzw. rund 25 Wochenstunden. Die Stadt Lüdinghausen wendet für eigene Berechnungen das Modell der KGSt¹⁰ an. Danach ergibt sich ein Bedarf von 0,71 Vollzeit-Stellen bzw. 27,5 Wochenstunden.

Somit deckt sich der von der Stadt Lüdinghausen errechnete Bedarf nahezu mit dem Bedarf auf gpa-Basis. Dabei ist es nachvollziehbar, dass der Sekretariatskraft in der Aufbauphase ein erhöhtes Stundenkontingent entsprechend der zukünftigen Schülerschaft zur Verfügung gestellt wird.

Beim Gymnasium werden im Schuljahr 2016/2017 lediglich 490 Schüler je Vollzeit-Stelle betreut. Auf Basis des gpa-Benchmarks ergibt sich bei 740 Schülern ein Bedarf von rund 1,2 Stellenanteilen. Tatsächlich stellt die Stadt Lüdinghausen aber rund 1,5 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

¹⁰ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

gung. Somit ergibt sich ein Potenzial von rund 0,3 Vollzeit-Stellen bzw. rund 13 Wochenstunden. Sonderaufgaben werden nicht erfüllt, die eine erhöhte Stellenausstattung begründen.

Zum 31. Dezember 2018 geht eine Sekretariatskraft des Gymnasiums in den Ruhestand. Auskunftsgemäß soll mit der Nachbesetzung zum 01. Januar 2019 eine Reduzierung der Stellenausstattung erfolgen.

Organisation und Steuerung

Nachfolgend werden die Regelungen zur Eingruppierung der Sekretariatskräfte und das Verfahren zur Stellenbemessung der Stadt Lüdinghausen betrachtet.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 sind im interkommunalen Vergleichsring 56 Prozent der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5, 40 Prozent in Entgeltgruppe 6 und drei Prozent in Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

In der Stadt Lüdinghausen ergibt sich folgendes Bild:

Stellenniveau der Sekretariatskräfte in der Stadt Lüdinghausen 2016

Eingruppierung	Stellanteile Vollzeit-Stellen
A 7	0,46
EG 5	4,06

Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 basiert auf einer Stellenbewertung durch ein externes Unternehmen und ist der Regelfall. Neueinstellungen werden auskunftsgemäß ebenfalls in Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Im Ergebnis sinkt dadurch langfristig das Vergütungsniveau. Dies führt wiederum zu sinkenden Personalaufwendungen je Schüler.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Lüdinghausen bemisst die Stellenausstattung anhand des KGSt-Berichts 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Dabei wendet sie das von der KGSt zur Verfügung gestellte Excel-Berechnungstool an. Dieses orientiert sich am Leistungskatalog der

KGSt, das das gesamte Leistungsspektrum von Schulsekretariaten abbildet. Mit dem Berechnungstool wird dieser Standardkatalog an die örtlichen Besonderheiten angepasst. Zudem wird eine Unterscheidung dahingehend vorgenommen, dass zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen differenziert wird.

In der Stadt Lüdinghausen sind die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte in Arbeitsplatzbeschreibungen festgeschrieben.

Eine Überprüfung der Stellenausstattung erfolgt jeweils zu Schuljahresbeginn. Ergibt die Berechnung, dass eine Anpassung der Stellenanteile erforderlich ist, werden die Stellenanteile grundsätzlich angepasst. Örtliche Besonderheiten führen im Ausnahmefall dazu, dass Anpassungen nicht in der errechneten Höhe vorgenommen werden.

Die Sekretariatskräfte der Stadt Lüdinghausen haben einen Arbeitsvertrag mit einer fixen Grundstundenzahl. Soweit erforderlich werden pro Schuljahr zusätzlich befristete Änderungsverträge geschlossen, die eine abweichende Stundenzahl regeln.

Positiv ist, dass die Stadt Lüdinghausen mit dieser flexiblen Lösung rechtzeitig auf schwankende Schülerzahlen reagieren kann. Daneben hält sich die Stadt Lüdinghausen die Möglichkeit offen, Sekretariatskräfte bei Bedarf an anderen Schulen einzusetzen bzw. in der Kernverwaltung zu beschäftigen.

Konkret wird dies derzeit bei der auslaufenden Hauptschule und Realschule umgesetzt. Die Schülerzahl sinkt kontinuierlich, was gleichzeitig einen sinkenden Stellenbedarf zur Folge hat. Gleichzeitig befindet sich die Sekundarschule im Aufbau, was einen steigenden Stellenbedarf nach sich zieht. Die Stellenanteile werden von Schuljahr zu Schuljahr angepasst.

In den letzten beiden Schuljahren der Hauptschule und der Realschule weicht man von der üblichen Berechnungsmethode ab. Es ist vorgesehen, dass an den Schulen dann eine Mindeststundenzahl gewährt wird. Mit dem Auslaufen der Schulen gibt es gewisse schülerunabhängige Aufgaben, die dieses Vorgehen begründen.

Es ist beabsichtigt, dass eine abschließende Neubemessung der Stellenanteile erfolgt, wenn die Hauptschule und die Realschule mit dem Schuljahr 2019/2020 endgültig ausgelaufen sind.

Die Stadt Lüdinghausen schätzt die Stellenausstattung der Sekretariatskräfte als auskömmlich ein. Dies wird auskunftsgemäß auch seitens der Sekretariatskräfte suggeriert. Dabei sei die langjährige Vorgehensweise bei der Berechnung und Anpassung der Stundenkontingente akzeptiert.

→ **Feststellung**

In der Stadt Lüdinghausen wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile werden jährlich überprüft. Dabei sind die Arbeitsverträge flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Stadt führt zu einem guten Ergebnis.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Stadt Lüdinghausen wendet im Jahr 2016 insgesamt 895.459 Euro für Schülerbeförderung auf. Die Summe ist dabei schon um die Erträge aus dem Belastungsausgleich gemäß § 21 SchfkVO¹¹ verringert.

Die Aufwendungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- 866.002 Euro (97 Prozent) für Schulwegtickets,
- 23.453 Euro für Beförderung zu Sportstätten sowie
- 4.062 Euro für Schülerspezialverkehr und
- 1.942 Euro für Sonderfahrten.

In der Stadt Lüdinghausen werden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1.076 von 2.608 Schülern befördert. Dies entspricht einem Anteil von rund 41 Prozent der Gesamtschülerzahl.

Zwei Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen befinden sich im Ortskern. Eine Grundschule befindet sich im Ortsteil Seppenrade.

Die Hauptschule und die Realschule laufen mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Die Sekundarschule befindet sich seit dem Schuljahr 2015/2016 im Aufbau. Der Vollausbau ist mit dem Schuljahr 2020/2021 erreicht. Neben dem städtischen Gymnasium gibt es auch das private Gymnasium Canisianum. Die Schüler- und Stellenanteile fließen in die Prüfung nicht mit ein.

Die Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ der Stadt Lüdinghausen werden in der Pestalozzischule in Dülmen beschult. Der Kreis Coesfeld ist Schulträger und somit grundsätzlich zur Übernahme der Schülerfahrkosten verpflichtet. Die Stadt Lüdinghausen hat im Hinblick auf die Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule (Förderschule) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Coesfeld geschlossen. In dem Vertrag ist geregelt, dass die Stadt Lüdinghausen nach dem Wohnortprinzip für ihre Schüler die gesamte Organisation der Schülerbeförderung und die anfallenden Schülerfahrkosten übernimmt.

Im Schuljahr 2016/2017 werden 25 Schüler befördert. Die dafür entstehenden Aufwendungen von rund 39.000 Euro werden bei der Ermittlung der Kennzahl nicht berücksichtigt.

¹¹ Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung

Weiterhin hat der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) die Schlussabrechnungen ÖPNV der Jahre 2015 ff. noch nicht vorgenommen. Für das Jahr 2016 hat die Stadt Lüdinghausen für den Schulbusverkehr auf Basis einer Vorscheurechnung Abschläge in Höhe von rund 200.000 Euro gezahlt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorliegenden Schlussabrechnungen fließen die Werte der Stadt Lüdinghausen nicht in den interkommunalen Vergleich mit ein.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen „Aufwendungen je Schüler“ und „Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler“ basieren auf Ist-Werten. Die bisher gezahlten Abschläge wurden bei der Kennzahlenbildung nicht berücksichtigt.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Lüdinghausen*)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	339	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	809	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	41,3	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73

*) Die Werte der Stadt Lüdinghausen sind nicht in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen. Die gpaNRW stellt diese hier „neben“ den interkommunalen Vergleich, um einen Überblick über die Positionierung zu verschaffen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 8 im Anhang dieses Teilberichts dar.

Berücksichtigt man die Abschlagszahlungen des Jahres 2016 (rund 200.000 Euro) und setzt sie ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl von 2.608, wäre die Kennzahl „Aufwendungen je Schüler“ rund 76 Euro höher.

Berücksichtigt man die Abschlagszahlungen und setzt sie ins Verhältnis zu den beförderten Schülern von 1.076, wäre die Kennzahl „Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler“ rund 185 Euro höher.

→ Feststellung

Die Stadt Lüdinghausen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg).

Ein Grund für diese Positionierung ist die Zahl der auswärtigen Schüler an den weiterführenden Schulen. Bei der Realschule und der Sekundarschule liegt die Zahl der Einpendler über dem Durchschnitt. Bei der Hauptschule und dem Gymnasium liegt die Einpendlerquote sogar in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Konkret beträgt die Zahl der Ein-

pendler beim Gymnasium 371 von 740 Schülern. Mit einer Einpendlerquote von rund 50 Prozent besteht hier eine Tendenz zum Maximalwert von rund 53 Prozent.

Ferner werden in der Stadt Lüdinghausen rund 20 Grundschüler freiwillig befördert. Auch dies wirkt sich belastend auf die Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler aus. Das Wohngebiet „Am Hüwel“ liegt direkt zwischen den Stadtteilen Seppenrade und Lüdinghausen. Die jeweilige Entfernung zu den Grundschulen reicht für die Übernahme der Beförderungsaufwendungen gemäß SchfkVO nicht aus.

Mit einer Gemeindefläche von 141 km² gegenüber einem Mittelwert von 78 km² gehört Lüdinghausen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der größten Fläche. Dies wirkt sich im Regelfall unmittelbar auf die Zahl der zu befördernden Schüler aus. Allerdings gibt es in Lüdinghausen mit nur zwei Stadtteilen kompakte Siedlungsschwerpunkte. Die Entfernungen zu den Schulen sind damit trotz großer Gesamtfläche vorwiegend kurz. Die Stadt ordnet sich mit einer Beförderungsquote von rund 41 Prozent im Bereich des Mittelwerts ein. Somit sind die strukturellen Rahmenbedingungen nicht ursächlich für die hohen Beförderungsaufwendungen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Lüdinghausen wickelt die Schülerbeförderung über Schulwegtickets ab. Die Schulsekretariatskräfte prüfen vorab, welche Schüler eine Fahrkarte benötigen. Anschließend prüft das Schulamt den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten und bestellt die Tickets. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt dann vor Ort durch die jeweiligen Schulsekretariate.

Mit den Schulwegtickets können die Schüler zum Zeitpunkt der Prüfung am Linienverkehr des Verkehrsbetriebs Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie der Veelker GmbH und Co.KG teilnehmen. Mittlerweile ist an Stelle der Veelker GmbH & Co.KG die Euregio Verkehrsgesellschaft GmbH & Co.KG (EVG) getreten.

Es bestehen die Einschränkungen, dass die Schulwegtickets nur für den direkten Weg zur Schule und zurück sowie während der Schulzeiten gelten. Ergänzende Tickets müssen von den Schülern selbst beim RVM oder der EVG beantragt werden.

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat wird auskunftsgemäß eingehalten. Anreize zum Verzicht auf Schulwegtickets, z.B. in Form von Fahrradpauschalen, werden von der Stadt Lüdinghausen nicht angeboten.

→ Empfehlung

Mit Blick auf die hohen Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler sollte die Stadt Lüdinghausen Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte anbieten.

Schülerspezialverkehr wird in der Stadt Lüdinghausen nicht eingesetzt. Es werden in geringem Umfang Taxen für die Beförderung von Schülern mit körperlichen Einschränkungen eingesetzt. Die damit einhergehenden Aufwendungen sind vergleichsweise gering. Eine regelmäßige Preisabfrage findet statt.

Beförderungsaufwendungen zu Sportstätten fallen schulformübergreifend insbesondere für Fahrten zum Stadion und zum Schwimmbad an. Weitere Fahrten fallen insbesondere in den 9. Klassen für die Berufsfelderkundung an.

Für die OGS-Betreuung fallen keine zusätzlichen Fahrten bzw. Beförderungsaufwendungen an. Die OGS-Schüler, die die Schulen im Stadtkern besuchen und ein Schulwegticket haben, können für den Nachhauseweg die Busse der weiterführenden Schulen nutzen.

Die Bedarfe der Schülerbeförderung, also insbesondere die Fahrzeiten, Intervalle, Strecken und Busgrößen, werden jährlich überprüft und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Sind diese nicht mehr bedarfsgerecht, werden Anpassungen vorgenommen.

Die Schulzeiten wurden zuletzt mit der Einführung der Sekundarschule im Jahr 2015/2016 angepasst. Die Grundschulen haben einen 45-Minuten-Takt und die weiterführenden Schulen seitdem einen 60-Minuten-Takt. Dies erforderte eine umfangreiche Neugliederung sowie zusätzliche Fahrten in geringem Umfang.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lüdinghausen hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitestmögliche Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS-Schulen)	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	883	887
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	883	887
davon OGS-Schüler	198	227
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	69	78
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0
davon OGS-Schüler	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	883	887
davon OGS-Schüler	198	227

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro*

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	191.062	211.512
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	965	932

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro*

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	543	497

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler*

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.610	2.731
davon Transferaufwendungen OGS je OGS-Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.761	1.978

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	22	26
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	22	26

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	662	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	50.301	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	65	754	197	104	124	244	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	618	62	754	341	193	373	458	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	47.350	46.400	46.400	49.000	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	60	49	242	106	69	92	128	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	779	202	1.010	532	378	524	688	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	40.100	49.900	47.395	46.400	46.800	49.000	38

Kennzahl	Lüdinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	121	35	138	78	58	72	92	20
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	386	337	1.369	685	530	654	825	20
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	47.463	46.400	46.800	49.000	22
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	47	113	78	70	79	89	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	490	435	980	640	548	589	702	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	48.020	46.400	49.000	49.000	21

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Lüdinghausen*)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	108	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	572	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,1	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	390	107	2.444	510	276	371	504	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	858	371	2.991	976	643	767	960	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	43,8	5,0	100,0	50,0	25,7	48,0	69,2	33
Einpendlerquote in Prozent	29,4	0,0	77,2	18,4	5,2	12,0	28,4	31
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	414	26	934	443	328	414	553	31
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	829	362	1.201	723	615	702	817	30
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	49,1	4,0	100,0	60,0	47,7	64,4	76,0	33
Einpendlerquote in Prozent	24,6	0,0	58,1	23,0	8,9	19,4	38,2	33

*) Die Werte der Stadt Lüdinghausen sind nicht in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen. Die gpaNRW stellt diese hier „neben“ den interkommunalen Vergleich, um einen Überblick über die Positionierung zu verschaffen. Dabei unberücksichtigt sind Abschlagszahlungen in Höhe von rund 200.000 Euro.

Kennzahl	Lüdinghausen*)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	357	116	648	343	251	366	401	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	810	271	905	599	476	622	665	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	42,0	17,4	78,5	52,7	40,4	53,0	67,2	18
Einpendlerquote in Prozent	20,0	3,1	53,3	17,6	7,3	10,6	23,5	18
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	543	124	600	355	299	350	416	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	863	390	1.281	681	599	681	715	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	63,9	23,9	100,0	59,5	44,2	59,8	78,1	17
Einpendlerquote in Prozent	50,1	0,6	53,2	28,6	15,5	26,1	39,2	17

*) Die Werte der Stadt Lüdinghausen sind nicht in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen. Die gpaNRW stellt diese hier „neben“ den interkommunalen Vergleich, um einen Überblick über die Positionierung zu verschaffen. Dabei unberücksichtigt sind Abschlagszahlungen in Höhe von rund 200.000 Euro.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de